

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Jan Korte, Petra Pau,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2490 –**

Überwachung der Linkspartei.PDS durch das Amt für den Militärischen Abschirmdienst (MAD)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Schreiben vom 16. August 2006 teilte der MAD Bodo Ramelow mit, bei „entsprechenden Recherchen wurde festgestellt, dass hier eine nicht der Geheimhaltung unterliegende Information erfasst ist, nach der Sie an der außerordentlichen Tagung des 9. Parteitages der PDS am 17. Juli 2005 in Berlin, in der es um die Umbenennung der PDS in Die Linkspartei. ging, teilgenommen haben. (...) Diese Daten zu Ihrer Person wurden im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme eines neuen Dokumentenmanagementsystems des MAD irrtümlich in elektronischer Form recherchierbar gemacht, so dass die Möglichkeit bestand, mittels einer Abfrage die oben angeführte Information Ihrer Person zuzuordnen. Dieser Fehler wurde zwischenzeitlich abgestellt; die Information wurde gelöscht. Damit sind Daten zu Ihrer Person nicht mehr gespeichert.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes, insbesondere zu deren Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen, grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Deutschen Bundestages. Dementsprechend hat der Präsident des MAD-Amtes das Parlamentarische Kontrollgremium ausführlich über die Hintergründe des unverzüglich nach seiner Entdeckung korrigierten Fehlers unterrichtet, der zu einer Speicherung von recherchierbaren Daten über den Abgeordneten Bodo Ramelow geführt hat.

Der MAD hat zu keinem Zeitpunkt eigeninitiativ Daten zu Abgeordneten der Linkspartei.PDS gesammelt oder Personenakten angelegt. Der in einigen Medien im Zusammenhang mit dem Schreiben des Präsidenten des MAD-Amtes an den Abgeordneten Bodo Ramelow erhobene Vorwurf der „Bespitzelung“ entbehrt daher jeder Grundlage.

Unabhängig davon sei jedoch darauf hingewiesen, dass eine Beobachtung oder die Sammlung und Auswertung personenbezogener Daten von Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes grundsätzlich nicht ausgeschlossen sind, denn die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Auftrags dieser Behörden sehen keine privilegierende Sonderbehandlung von Mitgliedern parlamentarischer Körperschaften vor. Sie werden vielmehr ohne Ansehen der Person angewandt. Diese Gleichheit vor dem Gesetz findet ihre Schranke in der Funktionsfähigkeit des Parlaments und den originären Rechten eines Abgeordneten, sein Mandat frei und unbeeinträchtigt wahrnehmen zu können. Diesbezüglich ist auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/1590) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/1397) und das dort zitierte Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu verweisen.

Auf Grund des gesetzlich eng umrissenen Zuständigkeitsbereichs des MAD dürfen personenbezogene Daten von Abgeordneten – unabhängig von ihrer etwaigen Sicherheitsüberprüfung – durch diesen Dienst nur gespeichert werden, wenn sie sich von außerhalb der Bundeswehr etwa an verfassungsfeindlichen, sicherheitsgefährdenden oder völkerverständigungswidrigen Bestrebungen von Bundeswehrangehörigen beteiligen oder diese maßgeblich fördern oder beeinflussen. In jedem Fall bedarf die Speicherung personenbezogener Daten von Abgeordneten der ausdrücklichen (vorherigen) Zustimmung des Präsidenten des MAD-Amtes.

1. In welcher Weise ist – nach Auffassung der Bundesregierung – die Beobachtung von Parteitagen der Linkspartei.PDS durch den MAD geeignet, der Aufgabenstellung in § 1 Abs. 1 MADG gerecht zu werden, die darauf abzielt, dass Informationen gesammelt und ausgewertet werden sollen, sofern es sich dabei
 - a) um Bestrebungen handelt, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
 - b) um sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht handelt und wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind?
2. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Linkspartei.PDS bzw. ihre Parteitage sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht darstellen, und wenn ja, in welcher Weise bzw. für welche Macht, und wenn nein, warum beobachtet der MAD die Linkspartei.PDS dann?
3. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Linkspartei.PDS oder ihre Mitglieder zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gehören bzw. ihre Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gerichtet sind, und wenn ja, in welcher Weise, bzw. wenn nein, warum beobachtet der MAD die Linkspartei.PDS dann?
4. Geht die Bundesregierung davon aus, dass gerade auf die Linkspartei.PDS oder ihre Parteitage die Regelungen des § 1 Abs. 1 Satz 2 MADG Anwendung finden könnten, diese also Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker darstellen, und wie lässt sich dies anhand der einschlägigen friedens- und sicherheitspolitischen Beschlusslage der Linkspartei.PDS begründen, bzw. wenn die Bundesregierung nicht davon ausgeht, warum beobachtet der MAD die Linkspartei.PDS dann?

5. Geht die Bundesregierung davon aus, dass auf die Linkspartei.PDS und ihre Parteitage die Regelungen des § 2 MADG anzuwenden sind, ihre Beobachtung also zur Bewertung der Sicherheitslage der Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen hat, notwendig ist, und wenn ja, in welcher Weise, bzw. wenn nein, warum beobachtet der MAD die Linkspartei.PDS dann?
6. Seit wann, in welcher Form und mit welcher Begründung beobachtet der MAD die Parteitage der Linkspartei.PDS oder anderer Parteien?
7. Auf wie viele Personen trifft die durch die Anfrage von Bodo Ramelow beim MAD offensichtlich gewordene Erkenntnis über die Sammlung und Speicherung nicht der Geheimhaltung unterliegender Daten zu, und welche Mechanismen der regelmäßigen Überprüfung und Löschung solcher Daten existieren beim MAD?
8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der durch das oben zitierte MAD-Schreiben, das dem für den MAD zuständigen Fach- und Rechtsaufsichtsreferat im Bundesministerium der Verteidigung zugegangen, ersichtlich gewordenen exzessiven Datensammlung beim MAD, und wie will sie sicherstellen, dass künftig solche „Fehler“ nicht mehr vorkommen?

Zu den Fragen 1 bis 8 siehe Vorbemerkung.

9. Gibt es einen Datenaustausch des MAD mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst?

Wenn ja, in welcher Weise und in welchem Umfang ist die Bundesregierung über diesen Datenaustausch informiert?

Der Informationsaustausch einschließlich der Übermittlung personenbezogener Daten zwischen den Nachrichtendiensten des Bundes erfolgt nach den Bestimmungen der Dienstegesetze. Die vorherige Zustimmung oder nachträgliche Unterrichtung der verantwortlichen Ressorts über einzelne Informationsvorgänge sehen die Dienstegesetze nicht vor; sie ist aber bei Informationen von besonderer Bedeutung üblich.

10. Besteht die Möglichkeit, dass im Zuge der Einführung einer sog. Anti-Terror-Datei irrtümlich Daten erhoben werden?

Wenn ja, wie stellt die Bundesregierung sicher, dass diese Daten wieder entfernt werden?

Nein. Es ist nicht vorgesehen, dass die beteiligten Behörden zum Zwecke der Errichtung der Anti-Terror-Datei Daten erheben. In diese Datei sollen ausschließlich solche Daten eingestellt werden, die bei den beteiligten Behörden bereits auf Grund anderer Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Durch die Errichtung der Anti-Terror-Datei sollen die beteiligten Behörden keine neuen Erhebungsbefugnisse erhalten.

11. Bezugnehmend auf das Schreiben des MAD vom 16. August 2006 an Bodo Ramelow ist davon auszugehen, dass vom MAD offensichtlich Daten vom Bundesamt für Verfassungsschutz und/oder Bundesnachrichtendienst für eigene Zwecke verwendet wurden. Wie schätzt die Bundesregierung diesen Vorfall ein?

Ist der Bundesregierung die Haltung des Bundesamts für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes über den Vorfall bekannt?

Wenn ja, wie lautet diese?

Was plant die Bundesregierung, um diese Vorfälle in Zukunft zu verhindern?

Siehe Vorbemerkung.